



Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde Emmetten

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Version vom 03.11.2021

- Schulrat (Beschluss vom 16. Januar 2020) und Gemeinderat (Beschluss vom 10. Februar 2020) initialisieren das Projekt «Einheitsgemeinde».

- Wahl einer paritätisch zusammengesetzten Projektgruppe:



Gemeindepäsident
Toni Mathis



Schulratspräsidentin
Karina Eberli



Gemeinderat
Stefan P. Müller



Schulrat
Ivo Wittwer

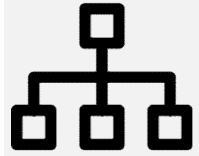


Schulleiter
Robert Schüpfer

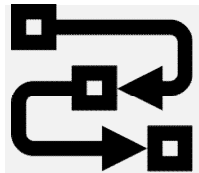


Gemeindevorschreiber
Adrian
Truttmann

- Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 45'000.– durch die Gemeindeversammlung (Schule und Politische Gemeinde) vom 26. November 2020 für die Schaffung der strukturellen Grundlagen und zur Vorbereitung der Einheitsgemeinde.



Schulrat und Gemeinderat legten basierend auf den Prozessen gemeinsam die Organisationsstruktur fest.



Schulrat, Gemeinderat, Verwaltung und Lehrpersonen erarbeiteten die Prozesse für die zukünftige Zusammenarbeit.



Basierend auf den gemachten Erfahrungen aus dem früheren Projekt und den heutigen Erkenntnissen wurde die Gemeindeordnung überarbeitet.

Ziel: Schaffung einer Grundlage für eine zeitgemässe Gemeindeführung!

Die Projektgruppe hat verschiedene mögliche Varianten der Organisationsstruktur ausgearbeitet und anhand von Kriterien bewertet

Die Schule erhält in der neuen Organisationsstruktur die notwendige Autonomie und Bedeutung.

Schule und Verwaltung können besser voneinander profitieren, insbesondere in administrativen Belangen.

Neue Organisationsstruktur schafft klare Aufgabenbereiche, Verantwortlichkeiten und Kompetenzzuteilungen.

Gemeinderat

- Reduktion Gemeinderat von 7 auf 5 Mitglieder.
- Konzentration auf strategische Themen.
- Verlagerung der operativen Aufgaben in die Verwaltung.
- Der Gemeinderat arbeitet nach definierten Führungsprozessen.
- Festlegung von Pensen für die Gemeinderäte.

Schulrat

- Wegfall Schulrat.

Kommissionen

- Die nötigen Kommission erhalten eine Leistungsvereinbarung mit festgelegten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Verwaltung

- Führungsgremium auf Ebene Geschäftsleitung.
- Prozessorientiert organisiert – klare Aufgabenbereiche, Verantwortlichkeiten und Kompetenzzuteilungen.

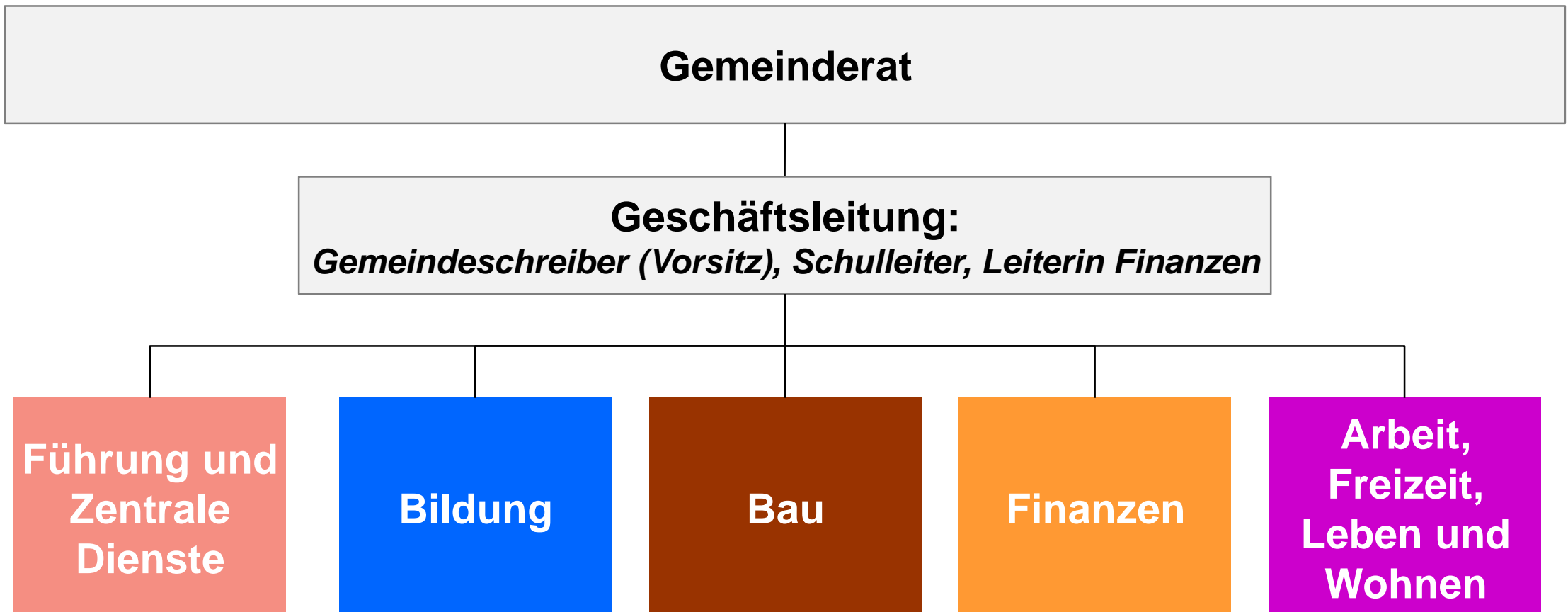


- ▶ Organisationsstruktur mit Schulleiter, Sekretariat und Lehrerteams bleibt grundsätzlich unverändert.
- ▶ Neu gibt es eine Schulkommission.
- ▶ Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Schule wird einfacher.
- ▶ Das Reinigungsteam / der Hausdienst wird neu dem Fachbereich «Bau» und dort dem «Haus- und Werkdienst» angesiedelt, sodass Synergien genutzt werden können.
- ▶ Synergien zwischen Schule und Gemeinde können genutzt werden (Bsp. Buchhaltung, Versicherungswesen, Informatik etc.).



- ▶ Das Reinigungsteam / der Hausdienst wird neu dem Fachbereich «Bau» und dort dem «Haus- und Werkdienst» angesiedelt, sodass Synergien genutzt werden können.
- ▶ Es gibt grundsätzlich eine Neuverteilung der Aufgaben resp. der Prozessverantwortungen auf die jeweiligen Stelleninhaber.
- ▶ Infolge der Stossrichtung, dass
 - der Gemeinderat von 7 auf 5 Mitglieder reduziert wird und
 - sich der Gemeinderat auf die strategischen Aufgaben fokussieren will und
 - die Verwaltung Aufgaben im Bereich der Führungs- und Supportprozesse für den Fachbereich «Bildung» übernimmtist die Anzahl Stellenprozente zu prüfen.

5 Gemeinderäte, Geschäftsleitung, 5 Fachbereiche



Gemeinderat

5-er Gremium: Wahlen am 25. September 2022

- Die Ratsmitglieder definieren die im Gemeinderat anstehenden Aufgaben gemeinsam und legen die Verantwortung innerhalb des Rats entsprechend fest.
- Mit einer verstärkten gemeinsamen Sichtweise und Auseinandersetzung mit den Aufgaben auf der Basis von strategischen Grundlagen nimmt der Rat künftig die strategische Arbeit wahr. Die operativen Aufgaben werden in der Verantwortung der Verwaltung vollzogen.
- Der Gemeinderat gibt vor, in welcher Priorität welche Massnahmen zu bearbeiten sind und welche Ziele gesetzt werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung wird gestärkt.

Geschäfts- leitung

3-er Gremium:

- Gemeindeschreiber Adrian Truttmann (Vorsitz)
- Schulleiter Robert Schüpfer
- Leiterin Finanzen Kathrin Truttmann

- Mit der Schaffung einer Geschäftsleitung wird die Verantwortung auf mehrere Köpfe als nur den Gemeindeschreiber verteilt.
- Die Vertretung des Schulleiters in der Geschäftsleitung stellt zudem sicher, dass die Anliegen der Bildung das nötige Gehör finden.
- Stellvertretungen sind möglich und der Teamgedanke und eine gemeinsame Sichtweise werden gestärkt.

Führung und Zentrale Dienste

- Verantwortlich für übergeordnete Themen: Planung, Führung, Prozess- und Qualitätsmanagement, Personalwesen Verwaltung, Projektmanagement, Beschaffung, Digitalisierung, Kommunikation

Bildung

- Verantwortlich für den Bildungsauftrag
- Verantwortlich für Rekrutierung, Weiterentwicklung, Führung und Austritt des Lehrpersonals

Bau

- Verantwortet alle Aufgaben zur räumlichen Entwicklung, Gestaltung und Siedlung sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau.
- Sorgt dafür, dass Emmetten über eine gute Infrastruktur verfügt und zur Umwelt Sorge getragen wird

Finanzen

- Verantwortlich für alle Finanz- und Versicherungsfragestellungen, d.h. konkret insbesondere für das Budget und die Jahresrechnung für die gesamte Einheitsgemeinde

Arbeit, Freizeit, Leben und Wohnen

- Bündelt alle Aufgaben mit direktem Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern und Gästen von Emmetten
- Einwohner- / Bürgerrechtswesen, soziale Sicherheit, Volksrechte, Marketing, Kultur / Sport / Freizeit und Arbeit / Industrie / Gewerbe / Handel / Tourismus



Bevölkerung

- Bevölkerung profitiert von kürzeren Entscheidungswegen.
- Gleichzeitig kann sie sich in Kommissionen oder Projekten einbringen und somit aktiv an der Realisierung der Gemeindestrategie beteiligen.



Bildung

- Wird von administrativen Aufgaben entlastet und kann sich noch stärker auf den Bildungsauftrag, den Unterricht und die Schüler konzentrieren.



Mitwirkung in politischen Gremien

- Hürde für Einstieg in die Politik wird gesenkt.



Kommissionen

- Attraktivieren der Kommissionen, indem sie einen klar definierten Leistungsauftrag ausführen können.



Gemeinderat

- Bessere Verteilung der Aufgaben und der Arbeitsbelastung auf die einzelnen Gemeinderatsmitglieder.
- Fokussierung des Gemeinderates auf die Priorisierung der Aufgaben, das Setzen von Zielen und die Festlegung von Rahmenbedingungen.



Gemeinderat und Verwaltung

- Intensivieren die Zusammenarbeit. Dadurch wird das gegenseitige Verständnis gestärkt, und gleichzeitig steigt auch die Qualität von Informationen und Entscheidungen.



Schaffung Geschäftsleitung

- Verantwortung wird auf mehrere Köpfe als nur Gemeindeschreiber verteilt.
- Stellvertretungen sind möglich.
- Teamgedanke und gemeinsame Sichtweise wird gestärkt.

In der Folge soll auf die **wesentlichen** Punkte der Gemeindeordnung eingegangen werden:

Art. 1 - 5 **Allgemeine Bestimmungen**

Art. 6 - 11 **Gemeinderat**

Art. 12 - 16 **Kommissionen**

Art. 17 - 22 **Angestellte**

Art. 23 - 28 **Übergangs- und Schlussbestimmungen**

Art. 1 - 5

Allgemeine Bestimmungen

- Dieser Bereich hält fest, wie die Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde Emmetten ablaufen. Zusätzlich sind die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zu beachten.

Art. 6 - 11

Gemeinderat

- Anpassung der Ratsmitglieder auf fünf Personen (Art. 6).
- Künftig steht der gesamte Gemeinderat alle vier Jahre zur Wahl
- Regelung der Finanzkompetenzen und Möglichkeit, Verordnungen in bestimmten Bereichen zu erlassen → rasch und flexibel auf Veränderungen reagieren (Art. 10 und 11)

Art. 12 - 16 **Kommissionen**

Finanzkommission (Art. 12)

- Die Finanzkommission wird auf drei Mitglieder reduziert

Schulkommission (Art. 13)

- Einfluss primär durch das Volksschul- und Bildungsgesetz
- Übertrag der Aufgaben der Volksschulgesetzgebung an Schulkommission
- Die Schulleitung sowie der Schulbetrieb werden durch die Einheitsgemeinde im Grundsatz wenig tangiert

Sozialkommission (Art. 14)

- Delegation der Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz

Art. 12 - 16 Kommissionen

Weitere Kommissionen / Projektorganisationen (Art. 15 und 16)

- Gemeinderat legt die weiteren Kommissionen fest
- Auftragserteilung / -überwachung durch Leistungsvereinbarung
- Stärkung der Kommissionen
- Bei Projekten: vermehrter Einbezug von Betroffenen → breitere Abstützung von Projekten

Art. 17 - 22 Angestellte

- Grundsätzlich gilt für die Angestellten die Personalgesetzgebung des Kantons sowie für die Lehrpersonen die Lehrpersonalverordnung (Art. 17)
- Bereich Bildung als fixer Bestandteil der Verwaltungsleitung (Art. 18)
- Mit möglichen Delegationen der Anstellungskompetenz wird der administrative Aufwand für den Gemeinderat vereinfacht (Art. 19)
- Art. 20-22 – wie bisher

Art. 23 - 28 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- Verlängerung der Amtsdauer für Gemeinderat und Schulrat bis Ende 2022 (Art. 24)
- a.o. Amtsantritt für neue Mitglieder per 1.1.2023 (Art. 24)
- Möglichkeit, Schulkommission schon früher zu wählen (Art. 25)
- Verlängerung Amtsdauer der bisherigen Fiko bis 30.6.2023 (Art. 26)
- Prüfung Jahresrechnung 2022 der getrennten Körperschaften durch bisherige Fiko
- Konsolidiertes Budget 2023 an Gemeindeversammlung Herbst 2022 (Art. 27)
- Inkrafttreten Art. 24 bis Art. 27 auf den 1. Oktober 2022, die übrigen Bestimmungen auf den 1. Januar 2023

Terminplan nach einer allfälligen Annahme der Gemeindeordnung:



März 2022

- Fortsetzung der Umsetzungsarbeiten
- Genehmigung der Gemeindeordnung durch Regierungsrat



25. September 2022

- Urnenwahlen für sämtliche Mitglieder des Gemeinderates, das Präsidium und das Vizepräsidium



30. Oktober 2022

- Allenfalls zweiter Wahlgang für die Mitglieder der Gemeindebehörden



19. Mai 2023

- Wahl der Finanzkommission der Gemeinde Emmetten anlässlich der Gemeindeversammlung

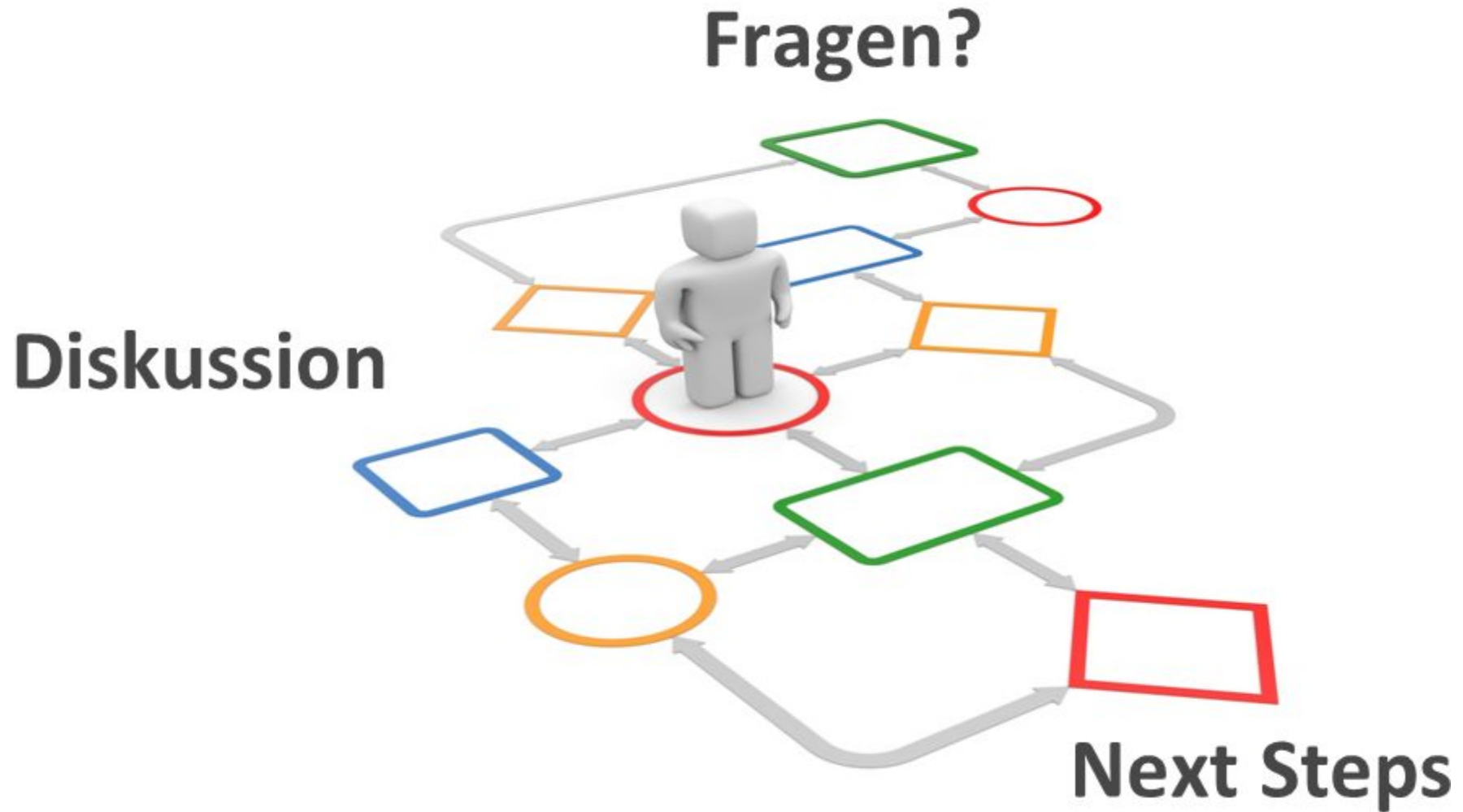
Sowohl der Schulrat als auch der Gemeinderat sind der Meinung, dass die Zusammenführung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde der richtige Weg für die Zukunft ist. Die Aufgabenverteilungen und Abläufe können in einer Organisation in mehreren Bereichen optimiert werden.

Die neue Gemeindeordnung entspricht der heutigen Gesetzgebung und enthält die Voraussetzungen für eine Neuorganisation. Sie enthält die nötigen Rahmenbedingungen um

- den heutigen und zukünftigen Ansprüchen einer modernen und effizienten Gemeindeorganisation zu entsprechen;
- die Schule gemäss ihrer grossen Wichtigkeit entsprechend weiter zu entwickeln und weiterhin einen optimalen Schulbetrieb zu gewährleisten;
- die Befugnisse für Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung stufengerecht zu regeln, um einen optimalen Nutzen der Ressourcen sicherzustellen;
- Doppelspurigkeiten, die sich bis jetzt durch zwei verschiedene Körperschaften zwangsläufig ergeben haben, zu verhindern;
- die Bewältigung aller Aufgaben der Gemeinde mit klaren Strukturen zu sichern;
- die Vernetzung aller zu erfüllenden Aufgaben unter der Führung einer Behörde zu realisieren.



**JA zur Zusammenlegung der Schulgemeinde
mit der Politischen Gemeinde.**



Und zum Schluss...

